

DATENSCHUTZ

Sektionshandbuch 6 der SP Schweiz



Herausgeberin

Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Bildung und Mitgliederentwicklung
Postfach
Theaterplatz 4
3001 Bern
+41 31 329 69 69
info@spschweiz.ch
sp-ps.ch

Sektionshandbücher der SP Schweiz

- 1 Sektionsarbeit
- 2 Kampagnen und Kommunikation
- 3 Mitglieder
- 4 Gleichstellung in den Sektionen
- 5 Wahlkampf
- 6 Datenschutz

Für Fragen steht dir das Team auf dem SP-Zentralsekretariat gerne zur Verfügung:
info@spschweiz.ch

Auch das SP-Sekretariat deines Kantons kann dich unterstützen oder weitervermitteln.

Alle Sektionshandbücher und die Unterlagen sind hier abgelegt:
sp-ps.ch/sektionshandbuch

Version 1/Januar 2024
Andreas Weibel und Gina La Mantia, im Auftrag der SP Schweiz

WIR NEHMEN DATENSCHUTZ ERNST

Als Partei stehen wir laufend mit der Bevölkerung und mit unseren Wähler:innen in Kontakt. Denn wir sprechen nicht über die Menschen, sondern mit ihnen.

Dazu nutzt die SP verschiedenste Kanäle: Telefonate und Kurznachrichten, Standaktionen, Besuche an der Haustür, Newsletter und Briefpost sowie Social Media. Um die Leute zu erreichen, brauchen wir ihre Kontaktangaben. Dazu sammeln wir personenbezogene Daten.

Das ist grundsätzlich nichts Neues: Seit ihrer Gründung führt die SP ein Mitgliederregister und kontaktiert Sympathisant:innen. Die Digitalisierung ermöglicht uns, auch grössere Mengen von Daten gezielt zu nutzen. Damit steigt gleichzeitig die Gefahr, dass Informationen in falsche Hände gelangen.

In der SP gehen wir sorgfältig, verantwortungsvoll und in Einklang mit bestehenden rechtlichen Vorgaben mit Personendaten um. Dieses Handbuch liefert euch dazu nützliche Tipps.

INHALTSVERZEICHNIS

DATENSCHUTZ – WIESO?	5
DATENSCHUTZ – GRUNDSÄTZE DER SP	6
AUSTAUSCH VON PERSONENDATEN INNERHALB DER SP	9
ADRESSEN GEWINNEN	14
WERBUNG AUF SOCIAL MEDIA UND TRACKING	15
NEWSLETTER	17
WAS TUN BEI PROBLEMEN?	18

Alle Anhänge sind im PDF verlinkt bzw. hier abgelegt:
sp-ps.ch/sektionshandbuch/6-datenschutz

Spezifische Fragen zum Datenschutz beantworten wir gerne hier:
datenschutz@spschweiz.ch

DATENSCHUTZ – WIESO?

Informationen über die politischen Ansichten und die Weltanschauung von Personen gelten gemäss Datenschutzgesetz als besonders schützenswerte Daten. Das ist die höchste Schutzkategorie – diese gilt beispielsweise auch für Daten über den Gesundheitszustand eines Menschen. Mitglieder, Sympathisant:innen und weitere Unterstützer:innen der SP müssen wissen, dass die SP grössten Wert auf einen sicheren, transparenten und gesetzeskonformen Umgang mit ihren Daten legt. Das vorliegende Sektionshandbuch hält fest, welche Grundsätze beim Sammeln und Bearbeiten von Personendaten beachtet werden müssen.

Unterlagen

Hier findest du die Rechtsgrundlagen zum [Schweizerischen Datenschutzgesetz](#)*.

* edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/grundlagen.html

DATENSCHUTZ – GRUNDSÄTZE DER SP

Die SP hält sich im Bereich des Datenschutzes an die folgenden Grundsätze:

- **Der Umgang mit Daten respektiert die geltende Gesetzgebung.**
- **Wir respektieren den Willen der Menschen, die mit uns in Kontakt treten. Alles, was die SP mit den Daten dieser Menschen macht, stützt sich auf ihre Zustimmung und muss ihnen gegenüber vollumfänglich offengelegt werden.**
- **Im Rahmen dieser Grundsätze versucht die SP, möglichst viele Unterstützer:innen für ihre Politik zu gewinnen.**

RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN

Die SP garantiert den Menschen, die mit der Partei in Kontakt treten, die folgenden Rechte:

- Keine Weitergabe von **personenbezogenen Daten an Dritte**, wo dies nicht gesetzlich vorgeschrieben oder für den Zweck notwendig ist, dem eine Person zugestimmt hat.
- **Recht auf Auskunft** über alle zur eigenen Person gespeicherten Daten.
- **Recht auf Berichtigung** aller zur eigenen Person gespeicherten Daten.
- **Recht auf Löschung** aller zur eigenen Person gespeicherten Daten. Davon ausgenommen sind Daten, zu deren Aufbewahrung die SP von Gesetzes wegen verpflichtet ist. Beispiele dafür sind Spendennachweise, die gemäss Obligationenrecht zehn Jahre lang aufbewahrt werden müssen. Auch gemäss Transparenzgesetz für die Politikfinanzierung muss die Herkunft der Spenden ausgewiesen werden können.

Wünscht eine Person Auskunft über die über sie gespeicherten Daten und/oder die Löschung ihrer Daten, kann sie sich an datenschutz@spschweiz.ch wenden.

Umsetzung

Stellt eine Person ein solches Gesuch, muss sie zuerst mittels einer Kopie eines amtlichen Personalausweises ihre Identität nachweisen. Wir müssen sicherstellen, dass wir es tatsächlich mit der betreffenden Person zu tun haben und sich nicht eine andere Person Informationen zu erschleichen versucht.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Wer Mitglied der SP wird, stimmt mit dem Beitritt der Datenschutzerklärung zu, **welche hier zu finden ist***. Dort wird aufgelistet, zu welchem Zweck die persönlichen Daten der Mitglieder bearbeitet und genutzt werden. Wenn eine Sektion die Daten für andere Zwecke nutzen möchte, erfordert das eine zusätzliche und ausdrückliche Zustimmung durch die betroffenen Personen.

Dos & Don'ts

Die Erteilung einer «ausdrücklichen Zustimmung» setzt voraus, dass die betroffene Person in einer einfach verständlichen Sprache vollständig informiert wird. Die Information, welcher zugestimmt werden soll, muss zudem leicht auffindbar und darf nicht im Kleingedruckten versteckt sein. Die Zustimmung muss aktiv gegeben werden, das heisst beispielsweise durch das Setzen eines Häkchens in einem Online-Formular oder das Ankreuzen eines Feldes auf einem Unterschriftenbogen aus Papier.

NACHVOLLZIEHBARKEIT

Gemäss Datenschutzgesetz müssen wir jederzeit nachvollziehen können, wer zu welchem Zeitpunkt welche Datensätze bearbeitet oder eingesehen hat. Um diesen hohen Anforderungen zu genügen, muss für alle Zwecke der Datenbearbeitung die Mitgliederdatenbank bzw. das Sektionsportal der SP Schweiz verwendet werden. Auf separate Excellisten und dergleichen ist zu verzichten.

Zudem muss immer nachvollziehbar sein, wann und in welchem Zusammenhang eine Person uns ihre Zustimmung gegeben hat, dass wir ihre Daten bearbeiten und nutzen.

* sp-ps.ch/datenschutz

ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTEN

Grundlagen

Die SP arbeitet mit Drittanbieter:innen zusammen und übermittelt diesen im Bedarfsfall personenbezogene Daten. Beispiele dafür sind die Druckerei, welche die Mitgliederzeitschriften herstellt und verschickt, oder die durch die SP Schweiz genutzte Plattform für Online-Spenden. Wenn immer möglich, arbeitet die SP dazu mit Anbietern in der Schweiz zusammen. Die SP stellt sicher, dass die erwähnten Drittanbieter:innen Personendaten in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung der SP Schweiz bearbeiten.

Dos & Don'ts

In der [Datenschutzerklärung der SP Schweiz*](#) sind verschiedene Kategorien von Drittanbieter:innen erwähnt. Wenn eine Sektion darüber hinaus Personendaten an Drittanbieter:innen übermitteln möchte, erfordert das eine **zusätzliche ausdrückliche Zustimmung durch die betroffenen Personen**. Für die Übermittlung an Drittanbieter:innen ausserhalb Europas ist im Allgemeinen immer eine zusätzliche Zustimmung der betroffenen Personen erforderlich.

* sp-ps.ch/datenschutz

AUSTAUSCH VON PERSONENDATEN INNERHALB DER SP

MITGLIEDER UND SYMPATHISANT:INNEN

Grundlagen

Die Kontaktangaben der Mitglieder und Sympathisant:innen der SP Schweiz sind in der Mitgliederverwaltungs-Datenbank abgelegt. Zugang zu dieser Datenbank haben die Verantwortlichen der SP Schweiz, der Kantonalparteien und der Sektionen, welche eine Funktion innehaben, in deren Rahmen sie Zugang zu Personendaten benötigen.

Der Zugriff auf die Mitgliederliste innerhalb einer Sektion muss restriktiv gehandhabt werden und darf nur im Bedarfsfall, nur im notwendigen Umfang und nur für den notwendigen Zeitraum gewährt werden.

Grundsätzlich dürfen Personendaten ohne Zustimmung der betroffenen Personen nicht anderen Personen zugänglich gemacht werden. Das bedeutet beispielsweise, dass Mitgliederlisten nicht anderen Mitgliedern der Sektion ohne entsprechende Funktionen zugestellt oder einem Abstimmungs- oder Wahlkomitee übermittelt werden dürfen.

Dieser Grundsatz gilt nur dann nicht, wenn die betroffenen Mitglieder der Weitergabe zugestimmt haben, beispielsweise wenn sie einer Arbeitsgruppe beitreten und dabei zustimmen, von der Leitung der Arbeitsgruppe zu Sitzungen eingeladen zu werden. Ebenfalls ausgenommen sind Kontaktangaben von Personen mit speziellen Funktionen. Das heisst, dass Mitgliedern oder auch Dritten beispielsweise die Kontaktangaben der Vorstandsmitglieder der Sektion zugänglich gemacht werden können.

Es ist jederzeit möglich, dass die SP Schweiz, die Kantonalparteien oder Sektionen Versände usw. im Namen Dritter (z. B. von Abstimmungs- oder Wahlkomitees oder von befreundeten Organisationen) tätigen, solange dafür keine Übermittlung von Personendaten an diese Dritten nötig ist. Dabei muss klar ersichtlich sein, dass die SP die Absenderin ist.

Dos & Don'ts

Wenn Mitglieder und Sympathisant:innen kontaktiert werden sollen, um beispielsweise ihr Interesse für eine Kandidatur bei bevorstehenden Wahlen zu erfragen, dann können die dazu benötigten Personendaten der Person, die damit beauftragt ist, weitergegeben werden. Diese Person verfügt in diesem Moment über «eine Funktion, in deren Rahmen sie den Zugang zu Personendaten benötigt» (siehe oben). Der Zugang ist restriktiv zu handhaben: nur die nötigen Kontakte, nur für den vorgesehenen Zweck und nur für eine beschränkte Zeit. Ein eigens dafür organisierter Telefonanlass ist eine gute Möglichkeit, mögliche Interessent:innen für Kandidaturen zu kontaktieren. An diesem Anlass können die Kontakte auf Papierlisten verteilt und nach getaner Arbeit sicher vernichtet werden.

Es ist nicht zulässig, die Adressliste der Sektion per E-Mail zu verschicken.

Wer über eine Anstellung oder ein Amt bei der SP Zugang zu Personendaten hat, darf diese nicht für persönliche Zwecke verwenden oder um jemanden zu begünstigen. Eine Person, die für ein parteiinternes oder öffentliches Amt kandidiert bzw. sich für eine Nomination bewirbt (z.B. Sektionspräsidium, Stadtparlament, Regierungsrat, ...), darf nicht im Sektionsportal oder via andere Zugänge die Kontakte potentieller Unterstützer:innen nachschlagen, um diese für eine Wahl- oder Nominationsveranstaltung zu mobilisieren. Das gilt auch dann, wenn sie diese Personen bereits aus einem anderen Kontext kennt, aber nicht bereits privat über deren Kontaktdaten verfügt. Weiter dürfen auch keine Daten an kandidierende oder an einer Nomination interessierten Drittpersonen übermittelt oder ohne Zustimmung der Sektion oder Kantonalpartei anderweitig im Rahmen einer Wahl oder Nomination genutzt werden.

Die Sektionen können selbstverständlich selber Wahlkampfaktivitäten für einzelne Personen machen (beispielsweise Versand von Mails, Post oder Kurznachrichten im Namen der Bewerber:innen), sie dürfen jedoch keine Adresslisten an Unterstützungskomitees übermitteln.

VORGABEN UND DOKUMENTATION

Grundlagen

Das seit dem 1. September 2023 geltende neue Datenschutz-Gesetz sieht vor, dass für die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten unter Umständen eine **Datenschutz-Folgenabschätzung**, ein **Bearbeitungsverzeichnis** und ein **Bearbeitungsreglement** erstellt werden muss.

Erklärung

Eine Datenschutz-Folgenabschätzung informiert über allfällige Risiken einer Datenbearbeitung, ein Bearbeitungsverzeichnis gibt Auskunft über den Bearbeitungsvorgang und seinen Zweck und ein Bearbeitungsreglement legt fest, wie die Datenbearbeitung abläuft. [Auf der Website des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten*](#) finden sich entsprechende Informationen zu Situationen und notwendigen Massnahmen.

Solange die Sektion die Personendaten so verwendet, wie es in der [Datenschutz-Erklärung**](#) beschrieben ist, decken die entsprechenden Dokumente der SP Schweiz diese Tätigkeiten ab. Falls die Sektion darüber hinausgehend Personendaten bearbeitet – beispielsweise indem sie weitere Tools verwendet – kann es nötig sein, dass die Sektion nicht nur von den betroffenen Personen eine zusätzliche Zustimmung einholen, sondern auch die vom Datenschutz-Gesetz geforderten Dokumente erstellen muss.

DATENSICHERHEIT UND PASSWORTSCHUTZ

Leider muss jederzeit damit gerechnet werden, dass Passwörter für öffentlich zugängliche Online-Dienste (Facebook, E-Mail, Online-Shops etc.) geknackt werden können. Deshalb ist es wichtig, für jeden Account ein anderes, starkes Passwort zu verwenden. So kannst du verhindern, dass bei der Kompromittierung einer deiner Accounts alle anderen auch betroffen sind.

Umsetzung

Um diese zahlreichen und komplexen Passwörter sicher aufzubewahren, empfehlen wir dir, sei es privat, beruflich oder in deiner Funktion für die SP, einen cloud-basierten Passwortmanager in Kombination mit einem starken Masterpasswort und Zweifaktorauthentifizierung zu verwenden.

* edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/deredoeb/kontakt/faq_beratung1.html

** sp-ps.ch/datenschutz

«Bitwarden» ist ein Beispiel für einen Passwortmanager, der gratis und cloudbasiert verwendet werden kann. Hier findest du [mehr Informationen zu Bitwarden*](#).

Beim Erstellen des Accounts musst du deinen Passwortmanager mit einem Masterpasswort schützen. Dieses Passwort lässt sich nicht zurücksetzen. Es verschlüsselt die gespeicherten Daten. Die Anforderungen an ein Masterpasswort sind folgende:

- Du kannst es dir merken.
- Jemand, der dich gut kennt, kann es nicht erraten. Auch nicht Teile davon.
- Es ist komplex und besteht aus mindestens 14 Zeichen, zusammengesetzt aus Grossbuchstaben, Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen.

Ein starkes Passwort kannst du generieren, indem du einen Satz aufschreibst, den du dir gut merken kannst.

Beispiel 1: Heute morgen schien die Sonne schon um 6:15 über der Kornhausbrücke und liess die Alpen erstrahlen.

Beispiel 2: War es gestern oder vorgestern, als ich 201 Sternschnuppen um 12:30 am Himmel sah?

Nun kannst du von jedem Wort im Satz den Anfangsbuchstaben (Gross- und Kleinschreibung beachten), alle Zahlen und Sonderzeichen aufschreiben – diese ergeben ein sicheres Passwort, das du dir merken kannst.

Beispiel 1 ergibt das Passwort: HmsdSsu6:15üdkuldAe.

Beispiel 2 ergibt das Passwort: Wegov,ai201Su12:30aHs?

Dos & Don'ts

Insbesondere für den Zugang zur Mitgliederdatenbank respektive zum Sektionsportal müssen **starke Passwörter** verwendet werden, die für kein anderes Tool verwendet werden. Die Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden. Auch die SP Schweiz wird nie nach den Passwörtern fragen.

Mitgliederlisten dürfen nicht unverschlüsselt per E-Mail ausgetauscht werden. Auch dürfen Mitgliederlisten nicht unverschlüsselt auf Diensten wie Dropbox, Google Drive oder Microsoft 365 gespeichert werden. Sollte ein Austausch ausserhalb des Sektionsportals nötig sein, ist dies ausschliesslich über End-to-end-verschlüsselte Dienste wie Signal oder Threema möglich.

* bitwarden.com

WEITERE KONTAKTDATEN

Die SP Schweiz verfügt neben den Adressen ihrer Mitglieder und Sympathisant:innen über weitere Kontaktdaten, beispielsweise Adressen von Newsletter-Abonent:innen oder Listen von Personen, welche eine Petition oder eine Initiative unterzeichnet haben. Diese Daten kann sie den Kantonal- oder Stadtparteien im Rahmen von Kampagnen zur Verfügung stellen, indem die SP Schweiz beispielsweise im Namen der entsprechenden Kantonalpartei einen Newsletter verschickt oder die Daten im Rahmen von Telefonaktionen via das entsprechende Tool zur Verfügung stellt.

WEBSITE

Grundlagen

Auf der Webseite ist ein Impressum mit den Kontaktangaben der Sektion und ein Hinweis auf eine Datenschutzerklärung aufzuführen. Falls die Sektion keine zusätzlichen Tools verwendet und die Personendaten nicht für zusätzliche Zwecke nutzt, kann sie einfach auf die [Datenschutzerklärung der SP Schweiz*](#) verweisen.

Dos & Don'ts

Für Nutzungsstatistiken raten wir von der Verwendung von Google Analytics ab, da man dafür vorgängig die Zustimmung der betroffenen Personen einholen müsste.

Sektionen, welche die Website der SP Schweiz nutzen, können als zusätzliche Dienstleistung den Zugang zum Analyse-Tool Matomo erhalten.

* sp-ps.ch/datenschutz

ADRESSEN GEWINNEN

Grundlagen

Sollen Kontaktangaben aus Online-Petitionen, einem Materialbestell-Formular oder ähnlichen Instrumenten für eine erneute Kontaktaufnahme verwendet werden können, braucht es dazu die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Personen.

Umsetzung

In einem Formular kann diese Anforderung mit einer Checkbox zum Ankreuzen umgesetzt werden. Der entsprechende Satz neben der Checkbox kann dabei folgendermassen lauten: «Ich bin einverstanden, dass die SP mich auf dem Laufenden halten darf. [Weitere Informationen finden sich hier*](#).»

Beim Eintragen in einen Newsletter ist keine Checkbox nötig. Dort reicht ein gut sichtbarer Hinweis mit dem Satz «Mit dem Ausfüllen dieses Formulars erklärst du dich damit einverstanden, dass die SP dich auf dem Laufenden halten darf. [Weitere Informationen findest du hier*](#).»

Dos & Don'ts

Fehlt bei einer Petition, Umfrage o.ä. ein solcher Hinweis, dürfen die Daten ausschliesslich für den ursprünglichen Zweck (also beispielsweise der Petition) verwendet werden. Eine andere Verwendung ist nicht zulässig. Steht an Stelle von «SP» «SP Sektion Musterort», darf nur die entsprechende Sektion die Kontaktdaten verwenden. Deshalb sollte immer gefragt werden, ob die «SP» die entsprechende Person auf dem Laufenden halten darf, da dies eine breitere Nutzung der Daten ermöglicht.

* sp-ps.ch/datenschutz

WERBUNG AUF SOCIAL MEDIA UND TRACKING

Grundlagen

Facebook, Google, Instagram und weitere Online-Dienste bieten verschiedene Möglichkeiten an, damit Werbung effizienter eingesetzt werden kann. Dazu werden diverse Instrumente verwendet.

Dos & Don'ts

Vom Anbieter zur Verfügung gestellte Daten: Social-Media-Plattformen bieten oft die Möglichkeit an, Werbung auf Leute mit gewissen Merkmalen zu fokussieren, zum Beispiel: «Zeige diese Werbung Frauen im Alter zwischen 30 und 50 im Raum Zürich, die sich für Volksmusik interessieren». Sofern die zugrundeliegenden Daten von den Diensten selber zur Verfügung gestellt werden, ist dies für die SP unproblematisch. Die Verantwortung, dass diese Daten entsprechend den Vorgaben des Datenschutzgesetzes zur Verfügung gestellt werden, liegt dann beim Anbieter.

Custom Audiences: Es ist möglich, beispielsweise auf Facebook eine Liste der Mailadressen der Mitglieder hochzuladen und damit eine sogenannte «Custom Audience» zu schaffen. Dabei ist Folgendes zu beachten: Mit dem Hochladen von Personendaten auf Facebook werden besonders schützenswerte Daten weitergegeben. **Dies ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Personen erlaubt.** Für eine politische Partei ist die Weitergabe sensibler Daten an Facebook oder andere Konzerne aber selbst bei ausdrücklicher Zustimmung heikel und könnte zu heftiger öffentlicher Kritik führen. **Auf die Nutzung von Custom Audiences, die durch das Hochladen von E-Mail-Adressen, Telefonnummern etc. erstellt werden, ist deshalb zu verzichten.**

TRACKING

Grundlagen

Mit Tracking kann das Surf-Verhalten einer Person nachverfolgt werden. So kann beispielsweise ein Websitebesucher mit dessen Facebook-Profil verbunden werden. Online-Werbung wird damit effektiver und kostengünstiger. Üblicherweise werden sogenannte Tags oder Pixel direkt in den Quellcode der Website eingebaut.

Auch wenn Nutzer:innen gewisser Dienste wie Facebook und Google zugestimmt haben, dass diese ihre Website-Besuche tracken dürfen, ist die Verwendung dieses Instruments für politische Parteien heikel, da damit Daten von unseren Webseiten an Dritte weitergegeben werden.

Die Nutzung von Trackingmethoden kann aber sinnvoll sein, wenn man Online-Werbung optimieren möchte, insbesondere bei Petitions-, Mitgliedschafts- oder Spendenformularen. Die Nutzung solcher Funktionen (Stichwort: Facebook-Pixel) ist allerdings nur zulässig, wenn **zuerst** von den Besucher:innen der entsprechenden Seite (beispielsweise per Cookie-Banner) die ausdrückliche Zustimmung zur Übertragung der Angaben an einen Drittanbieter eingeholt wurde. Dabei muss unmittelbar klar sein, was mit den Daten der Person geschieht, wenn sie der Übertragung zustimmt.

Beispiel

Der Text des Cookie-Banners auf der Webseite einer Petition mit Online-Formular kann beispielsweise so lauten: «Um unsere Kampagne zu optimieren, setzen wir auf unserer Webseite Cookies ein. Dabei können bestimmte Nutzungsdaten auch an Drittdienste wie Facebook weitergeleitet werden. Wir übertragen diese Daten nur mit deiner ausdrücklichen Einwilligung. Mit deinem Einverständnis hilfst du uns, eine effiziente Unterschriftensammlung durchzuführen. [Weitere Informationen findest du hier*](#).»

* sp-ps.ch/datenschutz

NEWSLETTER

Grundlagen

Newsletter sind inzwischen nahezu unverzichtbar und werden von vielen Sektionen regelmässig verschickt. Um zu verhindern, dass die Newsletter im Spam landen, verwendet man dafür einen spezialisierten Anbieter. Da unklar ist, unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, US-amerikanische Newsletter-Dienstleister zu verwenden, empfehlen wir auch hier, Schweizer oder europäische Anbieter zu nutzen.

Dos & Don'ts

Auf Newsletter-Verteilerlisten dürfen nur Personen gesetzt werden, die zugestimmt haben, dass die SP sie informiert.

Unterlagen

Weitere Informationen für Newsletter finden sich im [Sektionshandbuch 2 «Kampagnen und Kommunikation»*](#).

* sp-ps.ch/sektionshandbuch/2-kampagnen-und-kommunikation

WAS TUN BEI PROBLEMEN?

Leider ist es nie ausgeschlossen, dass Personendaten in falsche Hände gelangen. Falls dieser Fall eintreten sollte, meldet euch bei datenschutz@spschweiz.ch. Wenn Du unsicher bist, ob ein datenschutz-relevanter Vorfall vorliegt, melde es direkt bei den Verantwortlichen oder ebenfalls bei datenschutz@spschweiz.ch. Im Zweifelsfall ist es besser, einmal zu viel nachzufragen.

Die SP Schweiz unterstützt euch bei der Analyse der Problematik, bei der Kommunikation mit den Betroffenen sowie bei allfälligen rechtlichen Schritten. Falls es zu einem Vorfall im Zusammenhang mit Verletzungen von Datenschutz-Vorgaben gekommen ist, kann eine Meldung beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten nötig sein.